Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

208. Jahrgang | Düsseldorf, den 12. November 2026 | Nummer 46

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

320 Bekanntmachung der 27. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Gemeinde Issum (Änderung von AFA in ASB und ASB-Z) S. 377

321 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) - MG11 (Pascal Overhage) S. 378

322 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) - NE5 (Fabian Schlüter) S. 378

Hinweis

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes Nr. 53 für den Regierungsbezirk Düsseldorf erscheint am Donnerstag, den 31. Dezember 2026. Der Redaktionsschluss hierzu ist am Mittwoch, den 23. Dezember 2026, 10:00 Uhr.

Der Erscheinungstermin der ersten Ausgabe Amtsblatt Nr. 1/2 des Jahres 2027 ist am Donnerstag, den 14. Januar 2027. Der Redaktionsschluss hierzu ist am Mittwoch, den 06. Januar 2027, 10:00 Uhr.

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

320 Bekanntmachung der 27. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Gemeinde Issum (Änderung von AFA in ASB und ASB-Z)

Bezirksregierung Düsseldorf
32.01.02.01-27. RPÄ

Düsseldorf, den 04. November 2026

Bekanntmachung der 27. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Gemeinde Issum (Änderung von AFA in ASB und ASB-Z)

Der Regionalrat Düsseldorf hat in seiner 107. Sitzung am 24. September 2026 unter TOP 6 die 27. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Gemeinde Issum (Änderung von AFA in ASB und ASB-Z) festgestellt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Regionalplanungsbehörde hat der Landesplanungsbehörde diese Regionalplanänderung angezeigt.

Die Bekanntmachung erfolgt nach § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 224) geändert worden ist, in Verbindung mit § 14 Satz 2 des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPlG) vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (GV. NRW. S. 399) geändert worden ist, im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Regionalplanänderung wirksam (§ 10 Absatz 1 Halbsatz 2 ROG).

Mit der Bekanntmachung sind die in der 27. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Gemeinde Issum (Änderung von AFA in ASB und ASB-Z) festgelegten Ziele der Raumordnung nach Maßgabe der §§ 4, 5 ROG zu beachten.
Die Regionalplanänderung wird mit der Begründung, einer Rechtsbehelfsbelehrung, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 3 ROG

und der Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen nach § 8 Absatz 4 Satz 1 ROG auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter https://url.nrw/regionalplanung veröffentlicht (§ 10 Absatz 2 Satz 1 ROG).

Zusätzlich wird eine Einsichtnahme bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, gewährt (§ 10 Absatz 2 Satz 2 ROG in Verbindung mit § 14 Satz 6 LPlG).

Ich weise darauf hin, dass eine nach § 11 Absatz 1 Nr. 1 und 2 ROG beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, nach § 11 Absatz 3 ROG beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sowie eine nach § 11 Absatz 4 ROG beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Regionalplanänderung gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständiger Regionalplanungsbehörde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 11 Absatz 5 Satz 1 ROG in Verbindung mit § 15 Absatz 3 LPlG).

Zudem weise ich darauf hin, dass über § 11 Absatz 3 und Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 ROG hinausgehend sämtliche Abwägungsmängel eines Raumordnungsplans unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von fünf Jahren seit dem Inkrafttreten der Regionalplanänderung bei der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständiger Regionalplanungsbehörde geltend gemacht worden sind (§ 15 Absatz 4 Satz 1 LPlG).

Gegen die Regionalplanänderung ist ein Antrag im Rahmen des Normenkontrollverfahrens vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster statthaft. Der Antrag kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Regionalplanänderung gestellt werden.

Im Auftrag
gez. Stefan Weiss

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 377

321 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) - MG11 (Pascal Overhage)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-MG11

Düsseldorf, den 29. Oktober 2026

Herr Pascal Overhage wurde zum betriebsangehörigen Vertreter für die Ausführung der Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 SchfHwG und der dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchfHwG für den Kehrbezirk Mönchengladbach 11 bestellt.
Die Bestellung gilt für den Zeitraum 01.11.2026 bis zum 31.12.2028.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 378

322 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) - NE5 (Fabian Schlüter)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-NE23

Düsseldorf, den 29. Oktober 2026

Die Bestellung von Herrn Fabian Schlüter zum betriebsangehörigen Vertreter für die Ausführung der Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 SchfHwG und der dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchfHwG für den Kehrbezirk Neuss 5 wurde bis zum 31.10.2033 verlängert.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2026 S. 378



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – Cecilienallee 2 - 40474 Düsseldorf oder in elektronischer Form an amtsblatt@brd.nrw.de zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.
Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10:00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten erhoben.
Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen:
zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb, Bezug und Herausgeber:

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft unter Tel. 0211/475-2232
E-Mail: amtsblatt@brd.nrw.de